

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 25.05.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

80.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2011	195
81.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPg) hier: Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der L 626 (Brunslieberfeld)	197
82.	Bekanntmachung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke; hier: Bekanntmachung gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)	198
83.	Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre; hier: Satzung der Gemeinde Lehre über den Bebauungsplan „Oheweg 2“, 1. vereinfachte Änderung	200
84.	Sitzung des Kreistages	202
85.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	204
86.	Jugendhilfeausschuss	205
87.	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	206

B. Nichtamtlicher Teil

80.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 07. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	191.400 €
	in der Ausgabe auf	316.300 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	437.200 €
	in der Ausgabe auf	437.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 360.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer

335 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Beierstedt, den 07. Februar 2011

gez. Stolte

(L.S.)

(Stolte)

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 19.05.11 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

30.05.2011 bis 01.06.2011 und vom 06.06.2011 bis 09.06.2011

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 20.05.2011

(L.S.)

gez. Stolte

Bürgermeisterin

81. **Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)**

hier: Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der L 626/L 652 (Brunsleberfeld)

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem NUVPG nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 17.05.2011

Landkreis Helmstedt
- Ordnungsamt -
Straßenverkehrsabteilung

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

82.

Bekanntmachung der

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke;

hier: **Bekanntmachung gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 07.12.2010 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil 1) hat der Landkreis Helmstedt gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 04.05.2011 (Az.: 63/61 20/54104-Änd. 39T1) genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Grafhorst und ist im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 i.V.m. § 215 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind gemäß § 214 Abs. 3 BauGB ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Velpke geltend gemacht worden sind.

Velpke, den 17.05.2011

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Bürgermeister

gez. Schlichting

(Schlichting)

Anlage

1 Änderungsübersicht

SAMTGEMEINDE

VELPKE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

39. ÄNDERUNG - Teil 1

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen



Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich C 1

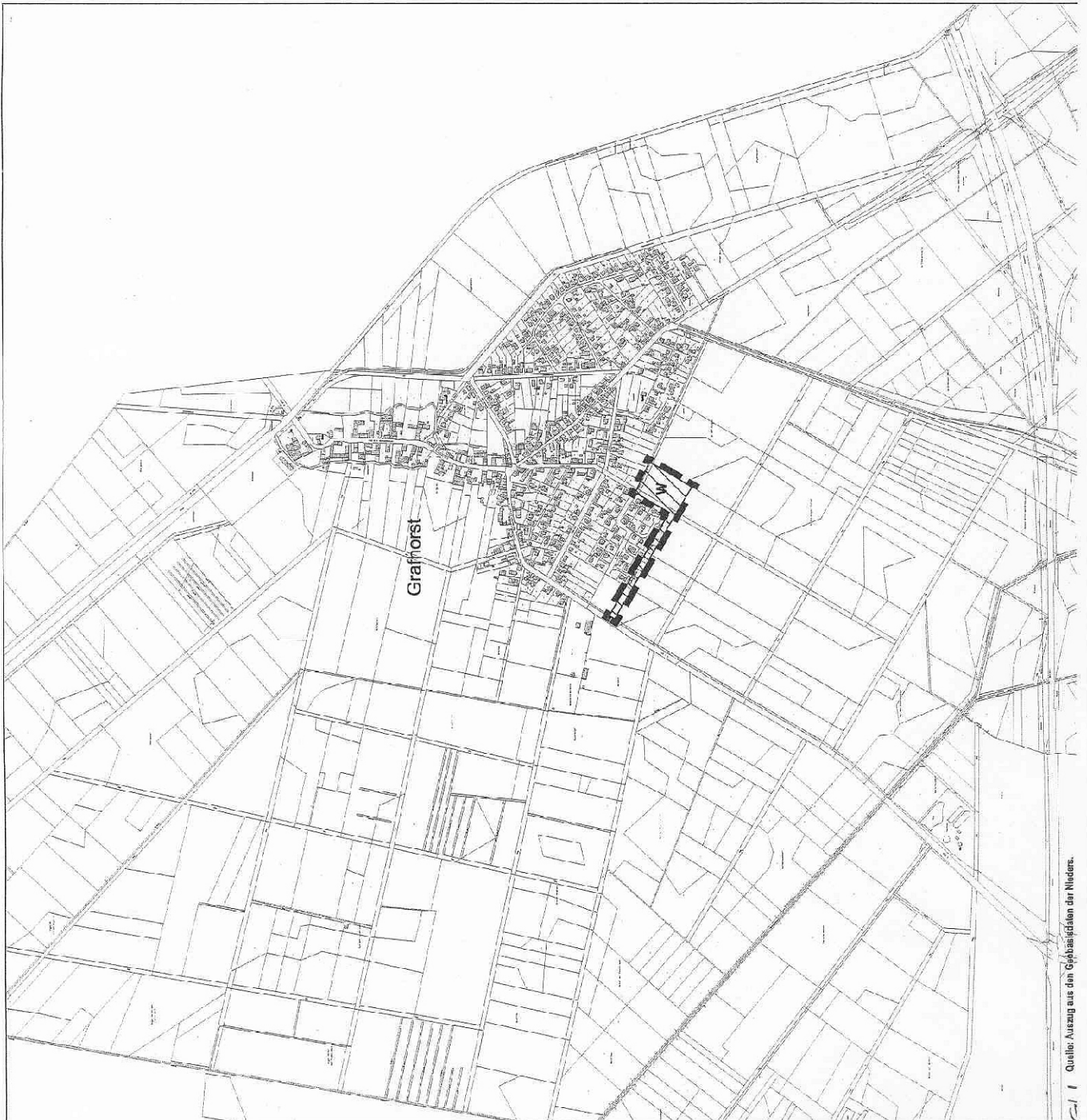
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
39. F-Planänderung - Teil 1

Ausschnitt

III Grafhorst

GV

M 1:10.000



Quelle: Auszug aus den Gebietsplänen der Nieders.

83.

**Bekanntmachung
zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;**

**hier: Satzung der Gemeinde Lehre über den
Bebauungsplan "Oheweg 2", 1. vereinfachte Änderung**

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte Satzung in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2010 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung sowie die Lage im Bereich der Ortschaft Wendhausen sind aus der beigefügten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die Satzung wird nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Satzung einschließlich der Begründung kann ab sofort von jedermann im Geschäftsbereich II - Fachbereich 60 (Bauleitplanung) - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 20. Dezember 2010

gez. Klaus Westphal
Bürgermeister

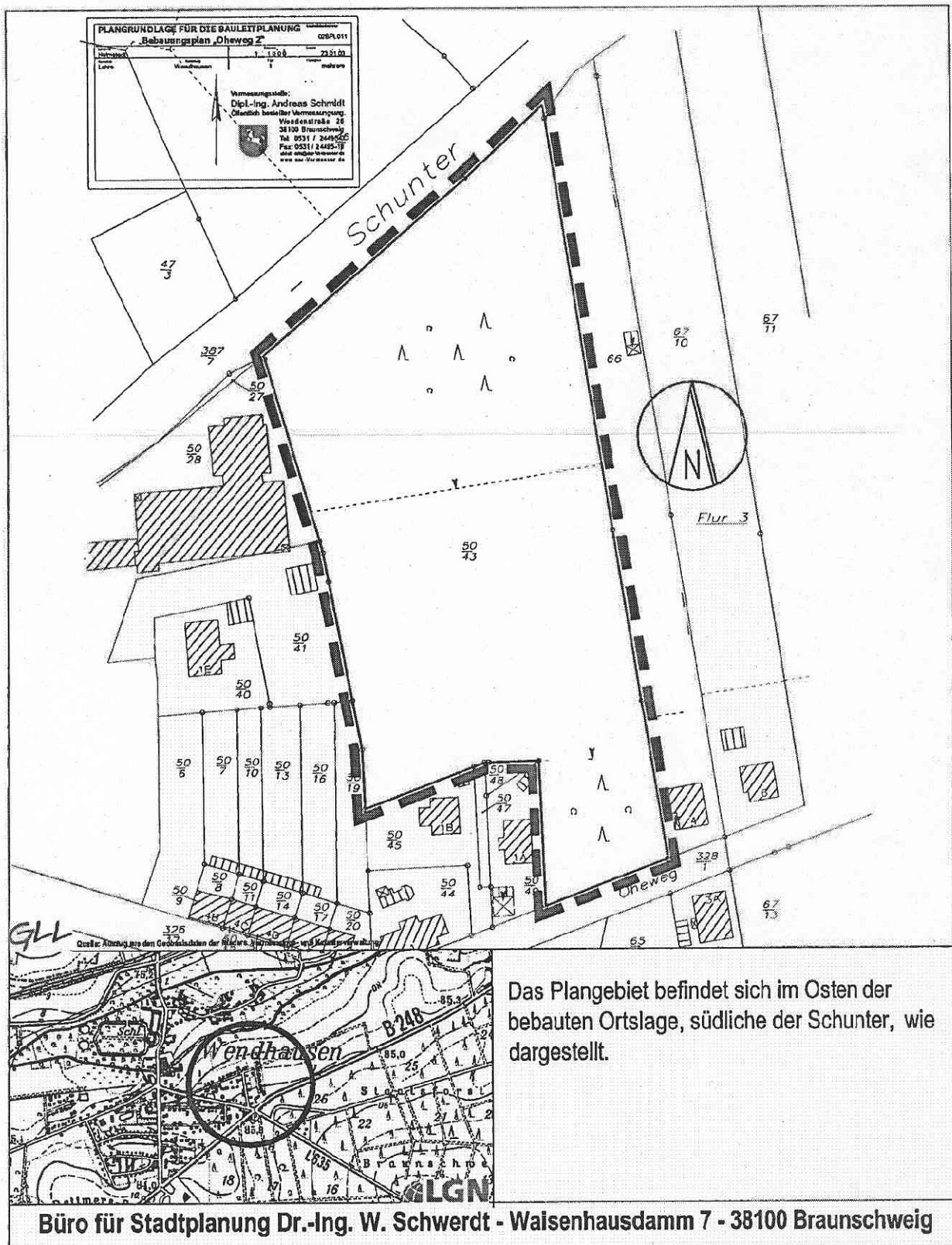
(L.S.)

**GEMEINDE LEHRE, ORTSCHAFT WENDHAUSEN
LANDKREIS HELMSTEDT**

BEBAUUNGSPLAN

OHEWEG 2, 1. vereinfachte Änderung

GEBIETSABGRENZUNG



84. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 27.05.2011, findet um 09.30 Uhr im Hotel-Gasthof „Zum Goldenen Löwen“, Berliner Straße 62, 38165 Lehre, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 04.03.2011
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Interkommunale Zusammenarbeit;
Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung der Stadt Helmstedt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt
9. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
10. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.03.2011
11. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
12. Etwaige Errichtung einer zweiten (selbständigen) Integrierten Gesamtschule im Landkreis Helmstedt am Standort Königslutter a. E.;
hier: Auswertung der Erziehungsberechtigtenbefragung
13. Umwandlung der organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule in Lehre in eine Oberschule zum 01.08.2011
14. Schulentwicklungsplanung;
hier: Antrag der FDP/UWG-Kreistagsgruppe auf Zusammenschluss der derzeit selbständigen Hauptschule sowie der selbständigen Realschule Königslutter zu einer organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule und deren Weiterführung als Oberschule

15. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
16. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 17.05.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 25.05.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

85. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Montag, dem 30.05.2011, findet um 15.00 Uhr beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Kreisverband Helmstedt, Tonwerke 24, 38350 Helmstedt-Emmerstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.02.2011
6. Besichtigung der Räumlichkeiten des ASB, anschließend Tätigkeitsbericht des ASB
7. Kreisgesundheitsamt/Sozialpsychiatrischer Dienst
8. Fortführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft
hier: Vergabeverfahren für die Zeit ab dem 01.01.2012
9. Altenpflege und Berufsausbildung im Landkreis Helmstedt
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 13.05.2011

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 25.05.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

**86. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Dienstag, dem 31.05.2011, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 16. Öffentlichen Sitzung am 21.02.2011
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG);
hier: Bericht über die „Rückholquote“ der Unterhaltsvorschussstelle des Landkreises Helmstedt
7. RegionalVerbund für Ausbildung (RVA);
hier: Weitere Bezuschussung ab dem Jahr 2011
8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich
hier: Auslaufen der bisherigen Richtlinie zum 31.07.2011 und in Kraft treten der neuen Richtlinie zum 01.08.2011
9. Kindertagespflege im Landkreis Helmstedt;
hier: Zukunft der *ELTERN*-Servicestelle nach der Umstellung der Förderung durch das Land Niedersachsen
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.05.2011

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 25.05.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

**87. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Montag, dem 06.06.2011, findet um 14.30 Uhr im Schloss Wendhausen, Hauptstr. 19, 38165 Lehre-Wendhausen, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 08.06.2010
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Sachstandsbericht über die Situation der Mühle in Wendhausen
7. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte –
8. Förderung des Baus von Sportstätten im Haushaltsjahr 2011
9. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 23.05.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 25.05.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian